

Nichtzutreffendes streichen | Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

Abfertigungsschein

(im grenznahen deutsch-schweizerischen Warenverkehr)

- Erststück für den Anmelder -

1. Antrag auf Bewilligung / Überführung in das Verfahren / Antrag auf Ausstellung

- Bewilligung einer einmaligen aktiven Veredelung/Ausbesserung und Überführung in dieses Verfahren
- Bewilligung einer einmaligen passiven Veredelung/Ausbesserung und Überführung in dieses Verfahren
- Bewilligung einer vorübergehenden Verwendung und Überführung in dieses Verfahren
- Ausstellung eines vereinfachten Auskunftsblatts (Rückwarenregelung)

2. Warenmenge (Maßstab)	Warenbezeichnung	Warenwert €	Art der Veredelungsarbeiten/ Verwendungszweck

Ort der Veredelung / Ausbesserung / Verwendung: Dauer:

Anschrift des Veredellers / Verwenders (wenn nicht mit Anmelder identisch):

Ich bin hinsichtlich dieser Waren zum Vorsteuerabzug (§15 UStG) berechtigt

- in vollem Umfang nicht in vollem Umfang nicht

Anmelder: Name / Firma Straße, Nr. PLZ Wohnung / Sitz

..... Ort Datum Unterschrift

3. Vermerke der Zollstelle

Wie beantragt bewilligt. Maßgebliche gesetzliche Bestimmung:

Nämlichkeitssicherung:

Codenummern: Sicherheit:

Frist für Beendigung des Verfahrens Verlängert bis:

Die Waren können innerhalb der Frist jeder Zollstelle / nur der Zollstelle gestellt werden.

Ausgeführt am:

..... Ort Datum Dienststempel, Unterschrift des Abfertigungsbeamten

Zollstelle, Datum, Nr.

Nichtzutreffendes streichen Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

4. Anmeldung (Beendigung)

- Überführung der umseitig / nachstehend angemeldeten Waren in den zollrechtlich freien Verkehr
- Überwachung der Wiederausfuhr der umseitig / nachstehend angemeldeten Waren

5. Warenmenge (Maßstab)	Warenbezeichnung	Warenwert €	Bemerkungen (z.B. Veredelungsarbeiten)

Ich bin hinsichtlich dieser Waren zum Vorsteuerabzug (§15 UStG) berechtigt

- in vollem Umfang nicht in vollem Umfang nicht

Ich erkläre, dass zum Herstellen des Veredelungserzeugnisses / der Veredelungserzeugnisse die im Feld 2 aufgeführten Einfuhrwaren verwendet worden sind (Artikel 117 Buchstabe b) 1. Alternative Zollkodex).

Für die in Spalte 4 genannten Arbeiten - und für verwendetes Material - ist mir der Betrag von € in Rechnung gestellt worden (nur bei passiver Ausbesserung / Veredelung). - Die Veredelungsarbeiten wurden in der Schweizer Grenzzone durchgeführt. - Die dazu verwendeten Ersatz - Zubehör - Teile befanden sich im freien Verkehr der Schweiz.

Angefallene Nebenerzeugnisse und Abfälle:

Verwendete Zutaten:

Ort

Datum

Unterschrift

6. Vermerke der Zollstelle

Die Waren wurden wie folgt behandelt:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> eingeführt am | <input type="checkbox"/> Teilabfertigungen / Sonstiges: |
| <input type="checkbox"/> wiederausgeführt am | 1. |
| <input type="checkbox"/> die Ausbesserung / Veredelung / Verwendung ist beendet | 2. |
| | 3. |

Ergebnis der Nämlichkeitsprüfung:

Einfuhrabgabefrei gemäß:

Einfuhrabgaben: €
(Betrag)

Ort

Datum

Dienststempel, Unterschrift des Abfertigungsbeamten